



Ergebnisprotokoll

- Öffentliche Sitzung -

der 9. Sitzung der Kinder- und Jugendkommission

in der 19. Legislaturperiode

---

Datum: 13.02.2025

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

Sitzungsort: Niedersächsisches Landesjugendamt

Teilnehmer/-innen: siehe Protokollende

Sitzungsleitung: Vera Seeck, Ben Meisborn

Protokollführung: Heike Bludau

Anlage: Beschlussvorlage 7/19 - Aufklärung über Kinderrechte in  
der Schule  
Anwesenheitsliste



## Tagesordnung für die Sitzung 19/9 am 13. Februar 2025

### Öffentliche Sitzung

| TOP | Inhalt                                                                                                                                       | Beginn           | Berichtserstattung        |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------|
| 1   | Begrüßung durch die Vorsitzenden                                                                                                             | 14:00 h          |                           |
| 2   | Feststellung der Beschlussfähigkeit                                                                                                          | 14:05 h          |                           |
| 3   | Genehmigung der Tagesordnung                                                                                                                 | 14:10 h          |                           |
| 4   | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.11.2024                                                                                        | 14:12 h          |                           |
| 5   | Schwerpunktbericht politische Beteiligung von jungen Menschen in Niedersachsen                                                               | 14:15 h          | MS-Frau Steege            |
|     | <b>Pause</b>                                                                                                                                 | <b>15:00 h</b>   | <b>10 Minuten</b>         |
| 6   | Information zur mündlichen Anhörung im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gleichstellung und Gesundheit im Landtag am 6. Februar 2025           | 15:10 h          | Frau Schendel / Herr Gäde |
| 7   | Sachstand AG Vermittlung von Kinderechten in der Schule                                                                                      | 16:00 h          | AG Mitglieder             |
| 8   | Information der Geschäftsführung                                                                                                             | 16:30 h          |                           |
| 9   | Verschiedenes: <ul style="list-style-type: none"><li>• Tag der Niedersachsen 29.-31.08.2025 in Osnabrück</li><li>• Anfrage des NDJ</li></ul> | 16:40 h          |                           |
|     | <b>Sitzungsende</b>                                                                                                                          | <b>ca. 17:00</b> |                           |



### **TOP 1. Begrüßung durch die Vorsitzenden**

Die Vorsitzenden Frau Seeck und Herr Meisborn begrüßen alle anwesenden Mitglieder und die beiden Gäste, Frau Steege aus dem Sozialministerium und Herrn Boshiti, der ein Praktikum bei Frau Schendel macht.

Entschuldigt sind Herr Schröer, Herr Loh und Frau Stiller. Frau Frey übernimmt das Stimmrecht stellvertretend für Herrn Schröer und Herr Deitlaff für Herrn Loh.

### **TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Einladung erfolgte fristgerecht per Mail am 05.02.2025. Es sind neun stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Herr Meisborn stellt somit die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 3. Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung ist per Mail am 05.02.2025 an die Mitglieder der Kinder- und Jugendkommission versandt worden. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

### **TOP 4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.11.2024**

Das Protokoll der Sitzung vom 28.11.2024 ist per Mail an die Mitglieder der Kinder- und Jugendkommission versandt worden. Das Protokoll wird einstimmig ohne Enthaltung angenommen.

### **TOP 5. Schwerpunktbericht politische Beteiligung von jungen Menschen in Niedersachsen**

Herr Meisborn begrüßte Frau Steege aus dem Sozialministerium (MS). Frau Steege stellt der Kommission den derzeitigen Stand zur Umsetzung des Schwerpunktberichts „Politische Beteiligung und Partizipation von jungen Menschen in Niedersachsen“ anhand der einzelnen Punkte wie folgt dar:

#### **I. Landesebene**

1. Aufnahme des Rechts auf Kinder- und Jugendbeteiligung in die Niedersächsische Verfassung: Ist im Gesamtkonzept Kinderschutz vorgesehen
2. Aktives Wahlrecht bei Landtagswahlen ab 16 Jahren: Das müsste aus der Mitte des LT kommen.



3. Formalisierte Jugendbeteiligungsgremien auf Landesebene: Es gibt bereits die KiJuKo und den Landesbeirat für Jugendarbeit. In der aktuellen Legislaturperiode wurde erstmals darauf geachtet, diese Gremien verstärkt mit jungen Menschen zu besetzen. Des Weiteren gibt es den Runden Tisch Kinder- und Jugendbeteiligung und den NDJ.

Für Gremien, wie eine Landesjugendkonferenz, muss MS nicht alleiniger Player sein, Bsp HE: Kooperation LJR, LT und Ministerium. Institutionalisierte Gremien sind äußerst komplex in der Umsetzung: besonders schwierig ist eine repräsentative und ganzheitliche Zusammensetzung und die Sachverhalte, mit denen sich diese Gremien befassen sollten, sind oftmals inhaltlich komplex. Zudem ist im Blick zu haben, dass ein Jugendbeteiligungsgremium nicht zum Alibi verkommt.

Das Thema ist seitens MS nicht priorisiert. In 2026 übernimmt NI den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF), die die Beschlüsse der JFMK vorbereitet. Hier gibt es gerade erste Überlegungen, wie Kinder und Jugendliche beteiligt werden können.

4. Umsetzung zeitlich begrenzter politischer Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen:

Diese Umsetzung wird vorrangig Aufgabe der Kommunen sein. Auf Landesebene wird diese Aufgabe deutlich komplexer und schwieriger umsetzbar und ist aktuell nicht prioritär. Das MS behält Thema im Blick. Ein gelungenes Beispiel ist die eine Online-Jugendbefragung im Vorfeld der Novellierung des Jugendförderungsgesetzes (JFG).

5. Förderung der Kinder- und Jugendarbeit:

Dieser Schwerpunkt liegt eindeutig auf kommunaler Ebene. Unterstützung erfolgt über Fachberatungsstelle bei der LAG OKJA, s. Ziffer 6. Auf Landesebene erfolgt die Zusammenarbeit mit Vertreterorganisationen wie z.B. dem LJR.

6. Zentrale Fachberatungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung:

Seit 09/2023 ist eine „Fachberatungsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung“ bei der LAG OKJA angesiedelt, die folgenden Aufgaben hat:

- bedarfsorientierte Unterstützung und Beratung öffentlicher und freier Träger im Aufbau von Interessenvertretungen sowie in Bezug auf die Ausgestaltung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf Landes- und kommunaler Ebene,
- Initiierung und Durchführung von Fortbildungsangeboten und Fachveranstaltungen,
- Entwicklung von Qualitätsstandards zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie zu Aufgaben und Funktionen der Jugendarbeit in Bezug auf die Realisierung von Beteiligungsrechten junger Menschen,
- Vernetzung vorhandener Strukturen, Angebote und Einzelinitiativen im Kontext der Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene.



Seit 10/2024 ist das Modellprojekt „MitWirkung“ mit dem Ziel der strukturierten Implementierung von Kinder- und Jugendbeteiligung in Niedersachsen am Start.  
Ziele:

- Schulungen für Multiplikator/-innen
- Prozessinitiierung und -begleitung von zwei Modellkommunen für das Vorhaben „Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort strukturell verankern“
- Erarbeitung und Veröffentlichung eines Methodenpools „Beteiligungsbox“
- Entwicklung einer zentralen Demokratie- und Beteiligungswebsite
- Ausweitung der Zusammenarbeit mit dem Nds. Dachverband der Kinder- und Jugendbeteiligungsgremien (NDJ)
- Entwicklung eines Formats für regelmäßige Regionalkonferenzen für junge Menschen

## II. Kommunalebene

1. Erfüllung der gesetzlichen Beteiligungspflichten auf kommunaler Ebene stärken  
Die Empfehlung einer Umwandlung des § 36 NKomVG in eine Muss-Bestimmung wird sehr wahrscheinlich nicht umgesetzt werden. Bereits die Soll-Bestimmung bedeutet eine Umsetzungspflicht, es sei denn, es gibt gewichtige Gründe für die Nichtumsetzung.

Die übrigen Ziffern richten sich ausschließlich an die kommunale Ebene.

## III. Flankierende Maßnahmen

1. Fortbildungsprogramm für Verwaltungsmitarbeitende auf kommunaler und Landesebene:

Es gibt bereits eine Reihe von Fortbildungen, z. B. des NLJA, DKHW und der Fachberatungsstelle. Zusammen mit dem NLJA wird regelmäßig geprüft, welche Fobi-Angebote benötigt werden. Zusätzlich hat IMAP ein Fobi-Programm erstellt. Über die Nutzung dieser Angebote entscheidet die Kommune.

2. Programm zu Demokratie und Beteiligung für sozial benachteiligte junge Menschen sowie junge Menschen mit Migrationshintergrund:

Programme müssen vor allem lokal angeregt werden.

Es gibt hierzu ein Programm von IMAP. Soweit bekannt wurde von IMAP ein Angebot für eine Kommune erstellt.

Was es bereits gibt:

Niedersachsen hat in Kooperation mit dem DKHW den Fonds „Kinder stärken“ aufgelegt. Ziel des Fonds ist die Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Verbesserung der Verankerung der Kinderrechte. Der Fonds



„Kinder stärken“ unterstützt außerdem Projekte, die insbesondere die Beteiligung und Teilhabe der von Armut betroffenen Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen. Für Projekte, die die altersgemäße Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen fördern, kann beim DKHW unbürokratisch online eine finanzielle Förderung beantragt werden. <https://www.dkhw.de/foerderung-und-hilfeprojektfoerderung/laenderfonds-niedersachsen-kinder-staerken/>

Mit dem niedersächsischen Kinder-Haben-Rechte-Preis soll die Öffentlichkeit für die Wichtigkeit von Kinderschutz und Kinderrechten sensibilisiert werden. Seit nunmehr fünfzehn Jahren zeichnet MS gemeinsam mit dem Kinderschutzbund Niedersachsen Initiativen aus, die sich besonders für die Kinderrechte und ihre Umsetzung einsetzen. <https://www.kinderhabenrechtepreis.de/aktuell/>

Förderprogramm 4Generation – Förderbereich Beteiligung: Förderung von Projekten der Jugendarbeit im Themenfeld Beteiligung – sowohl organisationsbezogene Beteiligungsvorhaben als auch politische Beteiligungsprozesse. Zentrales Kriterium ist die Eigenverantwortung junger Menschen bei der Entstehung und Umsetzung des Projekts. <https://www.4generation.de/>

Bei der Pilotregion digitale Jugendbeteiligung initiiert die Landeszentrale für politische Bildung mit unterschiedlichen Akteur/-innen ein Netzwerk zur Stärkung digitaler Jugendbeteiligung. Eingeladen sind Vertreter/-innen der Verwaltung und Politik, Praktiker/-innen, die mit Kindern und Jugendlichen hauptberuflich oder ehrenamtlich arbeiten, Vertreter/-innen von Verbänden, Vereinen und Bildungsträgern, um das Thema digitale Jugendbeteiligung in der Region zu diskutieren und zu implementieren. Sie setzen sie sich mit Methoden, Herausforderungen und Chancen von Jugendbeteiligung unter digitalen Vorzeichen auseinander.

[https://demokratie.niedersachsen.de/startseite/angebote/digitale\\_jugendbeteiligung/pilotregion/weiterbildung-digitale-jugendbeteiligung-190913.html](https://demokratie.niedersachsen.de/startseite/angebote/digitale_jugendbeteiligung/pilotregion/weiterbildung-digitale-jugendbeteiligung-190913.html)

3. Abbau bürokratischer Hürden zur Erleichterung der Durchführung von Beteiligungsprozessen für junge Menschen: Diese Maßnahme lässt sich nur schwer von oben verordnen. Ständiger Prozess der Weiterentwicklung, wird man nie gänzlich auflösen können.

4. Demokratieförderung an Schulen:  
liegt in der Zuständigkeit des MK

5. Evaluation und Monitoring  
s. Projekt MitWirkung.



Die Kommission hat sich bei Frau Steege über den Bericht zum derzeitigen Umsetzungsstand bedankt und hat sich mit dem Sozialministerium über einen regelmäßigen Austausch zur Umsetzung der Punkte des Schwerpunktberichtes politische Beteiligung von jungen Menschen in Niedersachsen geeinigt. Ebenfalls wurde verabredet, einen regelmäßigen Austausch mit dem Schirmherrn, Herrn Sozialminister Dr. Philippi, und der KiJuKo zu führen.

#### **TOP 6. Information zur mündlichen Anhörung im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gleichstellung und Gesundheit im Landtag am 6. Februar 2025**

Am 06.02.2025 fand im Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gleichstellung und Gesundheit im Landtag eine mündliche Anhörung zu Entschließungsanträgen im Kontext des Entstehens eines niedersächsischen Landeskinderschutzes statt. Im Rahmen dieser Anhörung hat der Vorstand der KiJuKo die beschlossenen Positionen vorgestellt.

Frau Schendel und Herrn Gäde informierten die Kommissionsmitglieder über den Verlauf dieser Anhörung. Mit einer anschließenden regen Diskussion wurde der Tagesordnungspunkt beendet.

#### **TOP 7. Sachstand AG Vermittlung von Kinderechten in der Schule**

Frau Seeck und die Mitglieder der „AG Vermittlung von Kinderechten in der Schule“ stellten den finalen Sachstand zur Beschlussvorlage 7/19 zum Thema Aufklärung über Kinderrechte in der Schule in Form eines Statements (s. Anhang) vor. Die Kommission hat dem Statement nach einer kleinen redaktionellen Änderung einstimmig zugestimmt. Das Statement wird im Anschluss auf den unterschiedlichen Wegen veröffentlicht. Es wurde sich auf folgende Vorgehensweise der Veröffentlichung des Statements geeinigt:

- Schulverwaltungsblatt
- Kultusausschuss zu kontaktieren, um weitere Wege der Veröffentlichung auszuloten
- MS
- MK Unicef-Netzwerk

#### **TOP 8. Information der Geschäftsführung:**

Frau Bludau berichtet Folgendes aus dem LJA:

##### FK-Mangel und Maßnahmen des LJA (in Abstimmung mit dem MS und dem LJHA):

Das Landesjugendamt hat in Abstimmung mit dem MS im Rahmen der bestehenden Notlage in den Kommunen und bei den fr. Trägern verschiedene Maßnahmen auf



den Weg gebracht, die dem FK-Mangel entgegenwirken und das System der Jugendhilfe entlasten sollen. Diese Maßnahmen werden ständig aktualisiert und angepasst.

Aktuelle Maßnahmen des LJA und MS zur Entlastung des Systems der Jugendhilfe:

Der Überbelegungserlass für stat. Einrichtungen der Jugendhilfe wurde um 1 Jahr bis zum 31.07.2025 verlängert. Ein entsprechendes Rundschreiben wurde am 10.07.2024 an die Jugendämter, Verbände, KSpV und freien Träger versandt.

Aktuell wird ein Curriculum zur Qualifizierung von Nichtfachkräften / Quereinsteigenden auf Berufsschulniveau in der Zusammenarbeit von Sozial- und Kultusministerium mit dem LJA und niedersächsischen Hochschulen sowie VertreterInnen der fr. Träger erarbeitet. Zu der Umsetzung des Curriculums an den Hochschulen (z.Z. Planungen UNI Vechta und Emden) Wurden die Jugendämter mit Mail vom 18.10. informiert. Zudem soll mehr Transparenz bezüglich der verschiedenen Qualifizierungsmöglichkeiten und -wege geschaffen werden

Verfahrenslotsen: Das aus der IBN hervorgegangene „Netzwerk Verfahrenslotsen“ wird vom MS weiter gefördert. Das Netzwerk wird zunächst bis zum 31.12.2025 extern durch die GEBIT Münster begleitet. Aktuell sind über 60 Verfahrenslotsen aus 44 Kommunen vertreten. Für die Verfahrenslotsen in Niedersachsen wird in Kooperation mit der Stadt WHV am 23./24. Juni in WHV ein Fachtag angeboten.

Termin 3. Runder Tisch Beteiligung auf Landesebene: 20.05.2025

IBN: Die Neuausschreibung ist mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen worden. Den Zuschlag hat die Fa. GEBIT Münster erhalten. Voraussichtlich zum 01.03.2025 beginnt die neue Vertragslaufzeit. Der Kontrakt gilt für vier Jahre. Gemeinsamer Fachtag der Vergleichsringe am 01.04.2025.

Veranstaltungen/Fachtagungen des LJA: Digitaler Fachstammtisch:

| Datum            | Thema                                                                          |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------|
| 27. Februar 2025 | Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Bundesmodellprojekt „Inklusives Jugendamt“ |
| 20. März 2025    | Vorstellung der niedersächsischen Ombudsstellen                                |
| 09. Mai 2025     | Die Shell Jugendstudie – Jugend 2024                                           |
| 26. Juni 2025    | Sinus Jugendstudie 2024 – Wie ticken Jugendliche?                              |

Die Stellenausschreibung für die Nachfolge von der ehemaligen Leiterin des NLJA, Frau Niepel, wurde am 10.02. veröffentlicht.



### TOP 9. Verschiedenes:

Frau Seeck erörterte die Möglichkeit der Teilnahme am Tag der Niedersachsen, der vom 29.-31.08.2025 in Osnabrück stattfinden wird. Es besteht die Möglichkeit sich bis zum 28. Februar 2025 für eine Präsentationsfläche zu bewerben bzw. anzumelden. Die Kommission tauschte sich dazu aus. Der Vorstand wird sich dem Annehmen und der Kommission eine Rückmeldung geben

Herr Meisborn erörterte die Kontaktaufnahme des NDJ mit der Frage, ob die beiden Gremien in 2026 eine Landesjugendkonferenz durchführen wollen. Herr Meisborn wird Kontakt mit dem NDJ aufnehmen.

Sitzungsende 16:55 Uhr.

gez. Seeck Vorsitzende

Nds. Kinder- und Jugendkommission

gez. Meisborn, Vorsitzender

Nds. Kinder- und Jugendkommission

gez. Bludau, Geschäftsführerin

Nds. Kinder- und Jugendkommission



Nds. Kinder- und Jugendkommission

Teilnehmende:

| Nr. | Art der Mitgliedschaft                  | Name                                                   |
|-----|-----------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| 1   | Ordentliches M.<br>stimmberechtigt      | Vera Seeck                                             |
| 2   | Ordentliches M<br>stimmberechtigt.      | Louisa Basner                                          |
| 3   | Ordentliches M.<br>stimmberechtigt      | Eltje Jahnke                                           |
| 4   | Ordentliches M<br>stimmberechtigt       | Swantje Schendel,<br>Fraktion Bündnis<br>90/Die Grünen |
| 5   | Stellvertretendes M.<br>stimmberechtigt | Johanna<br>Frey/Vertretung                             |
| 6   | Ordentliches M<br>stimmberechtigt       | Ben Meisborn                                           |
| 7   | Ordentliches M<br>stimmberechtigt       | Marten Gäde, Fraktion<br>SPD                           |
| 8   | Ordentliches M<br>stimmberechtigt       | Sophie Ramdor,<br>Fraktion CDU                         |
| 9   | Stellvertretendes M.                    | Dr. Björn Hagen                                        |
| 10  | Stellvertretendes M.<br>stimmberechtigt | Sönke<br>Deitlaff/Vertretung                           |
| 11  | Gast                                    | Anette Steege/MS                                       |
| 12  | Gast                                    | Isa Boshita/Praktikant<br>von Frau Schendel            |
| 13  | KiJuKo/LS                               | Heike Bludau                                           |



## **Beschlussvorlage 7/19**

### **der Kinder- und Jugendkommission**

| Gegenstand der Beschlussvorlage/ Thema:    |
|--------------------------------------------|
| Aufklärung über Kinderrechte in der Schule |

| Eingebracht am: | Einreicher/-in: | Beschlussvorlage Nr.: |
|-----------------|-----------------|-----------------------|
| 30.05.2024      | Mitglieder      | 7/19                  |

| Beschlussvorschlag:                                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------|
| Die Kinder- und Jugendkommission beschließt das als Anlage beigefügte Statement. |

| Begründung:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Die Kinder- und Jugendkommission hat sich in ihrer Sitzung am 22.02.2024 dem Input junger Menschen folgend mit der Aufklärung junger Menschen über ihre Rechte beschäftigt. Die Kommission ist zu dem Entschluss gelangt, zu diesem Thema eine Handlungsempfehlung abgeben zu wollen und hat zur Vorbereitung eines Beschlusses eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese hat den Themenkomplex weiter vertieft und im Ergebnis das als Anlage beigefügte Statement erarbeitet.</p> <p>Zur inhaltlichen Begründung der einzelnen Empfehlungen wird auf die Anlage verwiesen.</p> |

| Abstimmung der Beschlussvorlage am: | Ergebnis:  |
|-------------------------------------|------------|
| 13.02.2025                          | einstimmig |

Anlage:

Statement



## Kinderrechte für alle – junge Menschen besser über ihre Rechte informieren

Statement der Niedersächsischen Kinder- und Jugendkommission

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (VN-Kinderrechtskonvention – VN-KRK) sichert Kindern und Jugendlichen in Deutschland seit 1992 ihre Rechte zu. Die Konvention hebt u. a. hervor, dass junge Menschen vor Diskriminierung geschützt werden müssen und dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Beteiligung und persönliche Entwicklung haben. In insgesamt 54 Artikeln, die in Deutschland den Rang eines Gesetzes haben, sind die Rechte junger Menschen niedergeschrieben. Dabei gelten diese explizit nicht nur für Kinder, sondern auch für Jugendliche bis 18 Jahre.

Durch Artikel 42 der VN-KRK besteht die Verpflichtung, „die Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens durch geeignete und wirksame Maßnahmen bei Erwachsenen und auch bei Kindern allgemein bekannt zu machen“. Nach Einschätzung der Kinder- und Jugendkommission sind viele junge Menschen bisher aber noch nicht gut genug über ihre Rechte informiert, die in der Konvention festgeschrieben sind. Deshalb appelliert die Kommission, die Aufklärung über Kinderrechte auszuweiten.

### Es fehlt ein Gesamtkonzept

Insbesondere die Schulen sind ein geeigneter Ort, um junge Menschen über ihre Rechte zu informieren, da dort alle Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter erreicht werden können. Je nach Schulstufe und -form passiert dies bisher auch schon, aus Sicht der Kinder- und Jugendkommission führt dies bislang aber noch nicht dazu, dass junge Menschen ausreichend über ihre Rechte aufgeklärt sind.

- Für den Unterricht an **Grundschulen** ist die Vermittlung von Kinderrechten bereits im Kerncurriculum für den Sachunterricht vorgesehen. Darüber hinaus gibt es im Rahmen des Niedersächsischen Kinderrechtesschulnetzwerks (Laufzeit 2021-2024) verschiedene Bestrebungen, Kinderrechte weiter an den Schulen zu verankern und z. B. Fortbildungen für Lehrkräfte zu etablieren. Derzeit sind 51 von ca. 1.700 Grundschulen in Niedersachsen Teil des Netzwerkes und profitieren dementsprechend davon.
- Für den Unterricht an **weiterführenden Schulen** fehlt bisher ein ganzheitlicher Ansatz. So ist die Vermittlung von Kinderrechten im Kerncurriculum des Fachs Gesellschaftslehre an Integrierten Gesamtschulen vorgesehen, in den Kerncurricula für andere Schulformen jedoch nur fakultativ, z. B. im KC für Religion in der Sek. I – das zeigt, dass Kinderrechte bisher nicht verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler vorgesehen sind.



Während die Vermittlung der Kinderrechte für Gesamtschulen vorgeschrieben ist, finden sich für Real- und Oberschulen sowie Gymnasien keine entsprechenden verbindlichen Vorgaben.

### Kinderrechte für alle

Die Kinder- und Jugendkommission setzt sich dafür ein, dass Schülerinnen und Schüler besser über ihre Rechte aufgeklärt werden. Kinderrechte sollen in allen Schulformen der Jahrgänge 1 bis 12 vermittelt werden, da die Kinderrechtskonvention für alle diese Schülerinnen und Schüler gilt. Dazu gibt die Kinder- und Jugendkommission folgende Empfehlungen:

- Die Bemühungen des Kinderrechteschulnetzwerks zur besseren Verankerung von Kinderrechten in der **Grundschule** werden ausdrücklich begrüßt. Nach Ende der Projektlaufzeit 2024 ist es entscheidend, das Kinderrechteschulnetzwerk transparent zu evaluieren und daraus Schlüsse für die weitere Arbeit zu ziehen. Entscheidend ist, dass aber auch die Schülerinnen und Schüler an anderen Grundschulen, die nicht Teil des Netzwerks sind, im Unterricht nachhaltig über ihre Rechte aufgeklärt werden. Deshalb müssen auch für diese Schulen geeignete Maßnahmen entwickelt werden, v.a. auch vor dem Hintergrund, dass gerade mal etwa 3 Prozent der Grundschulen von diesem Netzwerk profitieren.
- Kinderrechte müssen auch an den **weiterführenden Schulen** verstärkt in den Blick genommen werden. Mit fortschreitendem Entwicklungsstand sind Kinder besser in der Lage, die Bedeutung der Kinderrechte zu reflektieren, sodass sich weitere Möglichkeiten für die Vermittlung von Kinderrechten ergeben. Deshalb fordert die Kommission, dass alle Schülerinnen und Schüler – nicht nur in der Grundschule – im Unterricht in altersangemessener Weise über die Kinderrechte informiert werden und in die Lage versetzt werden, deren Bedeutung für das eigene Leben zu erkennen und deren Einhaltung einzufordern.
- Für Schüler\*innen aller Schulformen braucht es einen guten Überblick über die eigenen Rechte und auch konkrete Informationen über mögliche Beschwerde- und Anlaufstellen. Es gibt bereits einige gute Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche, die aber nicht alle jungen Menschen kennen. In der Schule besteht die Möglichkeit, diese Unterstützungsangebote allen Schülerinnen und Schülern zugänglich zu machen. Das kann eine Interessenvertretung, das Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“, ein Kinderschutz-Zentrum oder aber auch das Jugendamt (§8 Abs. 2 SGB VIII) sein. Auch haben sie uneingeschränkt ein Recht auf Beratung, durch einen Träger der freien Jugendhilfe (§8 Abs. 3 SGB VIII).



- Die Kommission hält es für sinnvoll, diesen Auftrag auch in den entsprechenden Kerncurricula zu verankern. Zudem wird die zentrale **Bedeutung begleitender Maßnahmen** hervorgehoben. Die Lehrkräfte stehen in der Verantwortung dass die Kinderrechte in der Schule tatsächlich in dem erforderlichen Ausmaß unterrichtet und gelebt werden. Unterstützend sollen geeignete Unterrichtsmaterialien und Best-Practice-Beispiele bereitgestellt werden. Denkbar wäre außerdem die Durchführung eines Fachtages auch für Lehrkräfte weiterführender Schulen, um einen Austausch über erfolgreiche Inhalte und Methoden zu fördern. In Schulen und durch Lehrkräfte sollten Rahmenbedingungen ermöglicht und gefördert werden, um Peer to Peer Beratung zu ermöglichen.

### **Kinderrechte sind aktueller denn je**

Auch wenn die VN-KRK über 35 Jahre alt ist, ist sie zurzeit besonders aktuell. Die verschiedenen auftretenden Krisen erfordern eine besondere Aufmerksamkeit für die Kinderrechte, um junge Menschen vor den Auswirkungen dieser Krisen zu schützen. So hat sich die Corona-Pandemie erheblich auf das Recht auf Bildung (Art. 28) und das Recht auf Freizeit und freie Teilnahme am öffentlichen Leben (Art. 31) ausgewirkt. Der Ukraine-Krieg erfordert zum einen den Schutz der nach Deutschland kommenden Flüchtlingskinder (Art. 22), zum anderen wirken sich die durch den Krieg entstehenden Sorgen auch auf Kinder aus, die davor geschützt werden sollen (Art. 17). Und nicht zuletzt mit Blick auf den Klimawandel und die Klimafolgenanpassung müssen die Kinderrechte berücksichtigt werden. In der VN-KRK selbst ist dies zwar nur abstrakt enthalten, der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen reagierte auf den Klimawandel aber bereits mit einer entsprechenden Erklärung, die die Einhaltung der Kinderrechte auch bei diesem Thema einfordert (sog. General Comment Nr. 26).

Diese Beispiele zeigen: Mit umso mehr Krisen die Menschen und damit auch die Kinder konfrontiert sind, desto größer wird die Relevanz der Kinderrechtskonvention. Dies sollte weiterer Ansporn sein, die Konvention weiter in den Mittelpunkt zu rücken und junge Menschen noch besser über ihre Rechte aufzuklären.

### **Hintergrund**

Die Niedersächsische Kinder- und Jugendkommission (KiJuKo) wurde 2018 durch den Landtag eingesetzt und besteht neben Vertreter:innen der im Landtag vertretenen Fraktionen aus sieben unabhängigen Fachexpert:innen. Die Kommission hat den gesetzlichen Auftrag, den Landtag und die Landesregierung bei kinder- und jugendspezifischen Fragen zu beraten. So ist es explizit auch Aufgabe der KiJuKo, sich für Kinder und Jugendliche und insbesondere „für deren Schutz und deren Rechte“ einzusetzen (§ 16d Nds. AG SGB VIII). Die VN-Kinderrechtskonvention als international anerkannte Übereinkunft und in Deutschland mit dem Rang eines



Gesetzes geltende Vorschrift stellt eine zentrale Grundlage der Arbeit der Kommission dar.

**Rückfragen bitte an:**

Niedersächsische Kinder- und Jugendkommission

Heike Bludau, Geschäftsführerin

Telefon: 0511 89701-338

E-Mail: [heike.bludau@ls.niedersachsen.de](mailto:heike.bludau@ls.niedersachsen.de)

Stand: 13.02.2025